



GESCHÄDIGTE ANLEGER

Wer in der Causa Wirecard auf Schadenersatz hofft, muss schnell sein – denn die Verjährung naht.

Seite 10

GET YOUR DUCKS
IN A ROW
Idiom - to be well prepared for something that is going to happen

THE CAMBRIDGE INSTITUTE
BRITISH & AMERICAN ENGLISH
FOR
PLEASURE & BUSINESS
www.cambridge.at



Während Schnäppchenjäger in Kika/Leiner-Filialen nach billigen Angeboten suchen, fürchten Gläubiger um ihr Geld.

Foto: APA / Eva Manhart

Zuerst der Verkauf, dann die Insolvenz. Bei Kika/Leiner ging es in den letzten Tagen Schlag auf Schlag. Kommende Woche wird das Unternehmen mit Sitz in St. Pölten einen Insolvenzantrag stellen und seinen Sanierungsplan vorlegen. Das Gericht dürfte das Verfahren wenig später offiziell eröffnen. Aber was bedeutet das eigentlich? Und wie geht es danach weiter?

Frage: Wann müssen Unternehmen einen Antrag auf Insolvenz stellen?

Antwort: Dann, wenn sie zahlungsunfähig sind, und zwar innerhalb einer Frist von 60 Tagen. Ziel ist es, das restliche Vermögen gerecht unter den Gläubigern, die dem Unternehmen Geld geborgt haben, aufzuteilen. Ein klassischer Konkurs endet mit der Schließung des Unternehmens. Bei einem Sanierungsverfahren wie bei Kika/Leiner soll das Unternehmen entschuldet weitergeführt werden.

Frage: Wie läuft die Sanierung ab?

Antwort: In der Zeit des Verfahrens wird das Unternehmen von einem externen Verwalter geführt. Bei einer Sanierung muss jeder Geldgeber zumindest 20 Prozent dessen bekommen, was er dem Unternehmen geborgt hat. Um den Fortbestand zu ermöglichen, will Kika/Leiner von 3900 Mitarbeitern 1900 kündigen und von 40 Filialen 23 schließen.

Frage: Wer wird draufzahlen?

Antwort: In erster Linie langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihren Job verlieren. Und natürlich jene Banken und staatlichen Stellen, die dem Unternehmen Geld ge-

Warum die Insolvenz den Staat schädigt

Milliardär René Benko hat die Immobilien über seinen Signa-Konzern teuer verkauft. Kreditgeber wie die Republik werden im Insolvenzverfahren dagegen Geld verlieren. Wie geht es nun weiter?

FRAGE & ANTWORT: Jakob Pflügl

borgt haben. Einer der größten Kreditgeber dürfte der Staat sein, der Kika/Leiner aufgrund der Corona-Krise Steuern in Millionenhöhe gestundet hat. Der Betrag dürfte wie berichtet bei rund 100 Millionen Euro liegen, davon entfallen 40 Millionen auf Steuerstundungen und 60 Millionen auf Mittel aus dem Insolvenzentgeltfonds. Zudem wurden dem Unternehmen Corona-Förderungen in der Höhe von circa sechs Millionen Euro überwiesen, deren Rechtmäßigkeit geprüft wird.

Frage: Milliardär René Benko hat die Immobilien des Unternehmens für gutes Geld verkauft und den überschuldeten operativen Teil des Geschäfts abgestoßen. Gleichzeitig verlieren Gläubiger Geld. Wie kann das sein?

Antwort: Kika/Leiner wurde bereits vor knapp zehn Jahren – also bevor Benko das Unternehmen im Jahr 2018 übernommen hat – aufgespalten: in einen Immobilienteil und einen Handelsteil. Das ist in der Branche durchaus üblich. Benko konnte die Geschäftsteile somit unabhängig voneinander verkaufen. Die Übernahme der Möbelhäuser sei ein „sehr gutes Investment gewesen“, heißt es in einer Aussendung der Signa. Viele gehen davon aus, dass es ihr von Anfang an um die Immobilien ging.

Frage: Und dass Kika/Leiner so kurz nach dem Verkauf insolvent wird: Kann das Zufall sein?

Antwort: Wohl eher nicht. Unternehmen können sowohl vor als auch nach einer Insolvenz verkauft werden. Beide Varianten kommen in der Praxis immer wieder vor und haben jeweils bestimmte Vor- und Nachteile.

Unternehmen müssen aber jedenfalls rechtzeitig einen Insolvenzantrag stellen. Nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit bleibt dafür eine Frist von maximal 60 Tagen. Ob die zeitlichen Abläufe im Fall von Kika/Leiner stimmig sind, dürften das Gericht und die Gläubiger prüfen. Die Finanzprokuratur, die die Republik vertritt, wird sich „die Vorgänge, die zur Insolvenz geführt haben, und alle wesentlichen Vermögensverschiebungen genau anschauen“, hieß es auf Anfrage der ZiB 1.

Frage: Wann sind auch Kundinnen und Kunden von der Insolvenz betroffen?

Antwort: Dann, wenn sie zum Beispiel noch Gutscheine besitzen. Rechtlich gesehen ist ein Gutschein eine Forderung gegen das insolvente Unternehmen, erklärt Sebastian Hütter, Rechtsanwalt bei SCWP. Da schon für die Anmeldung der Forderung eine Gebühr von 25 Euro fällig wird, ist diese nicht immer sinnvoll. Der neue Kika/Leiner-Eigentümer hat zumindest öffentlich zugesichert, dass er für Gutscheine hafte und diese gültig bleiben.

Frage: Und was ist mit Anzahlungen?

Antwort: Anzahlungen können Kundinnen und Kunden zunächst nicht zurückfordern. Der Insolvenzverwalter hat zwei Möglichkeiten: Er kann entweder am Vertrag festhalten und die Waren liefern oder vom Vertrag zurücktreten. Im ersten Fall muss der Kunde den restlichen Kaufpreis bezahlen und bekommt die Ware. Im zweiten Fall muss er die Anzahlung als Forderung im Insolvenzverfahren anmelden. Auch hier würde man wieder nur die Insolvenzquote bekommen, erklärt Hütter.

Hälfte der Jungen würde laut EU-Studie gefälschte Waren kaufen

Das europäische Amt für geistiges Eigentum ortet in dem aktuellen Bericht dagegen mehr Bewusstsein für Online-Piraterie

Alicante – Das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) kommt in einer aktuellen Studie zu einem für Markenhersteller alarmierenden Ergebnis: Rund die Hälfte der jungen Konsumentinnen und Konsumenten hält es demnach für akzeptabel, gefälschte Waren zu kaufen. 26 Prozent der befragten 15- bis 24-Jährigen haben das in den letzten zwölf Monaten auch wesentlich getan. Mit höherem Alter

nimmt der Anteil schrittweise ab. In der Gesamtbevölkerung liegt die Anzahl jener, die gefälschte Waren kaufen würden, bei circa einem Drittel.

Insgesamt seien sich Europäerinnen und Europäer der Risiken und Folgen des Kaufs gefälschter Waren aber zunehmend bewusst, heißt es in dem Bericht, den das EUIPO am Montag offiziell veröffentlicht hat. 80 Prozent der Befragten sind demnach der Ansicht, dass hinter ge-

fälschten Produkten kriminelle Organisationen stehen und dadurch Arbeitsplätze gefährdet werden.

Weniger illegale Streams

Mehr Bewusstsein gibt es laut der Studie auch für den Zugriff auf illegale Quellen im Internet, etwa bei Filmen und Serien. 80 Prozent geben an, dass sie es vorziehen, legale Quellen zu nutzen, wenn eine erschwingliche Option zur Verfügung

steht. Ein Gamechanger in Sachen Online-Piraterie waren in den letzten Jahren legale Streamingplattformen wie Netflix, Spotify und Co.

Mittlerweile bezahlen vier von zehn Europäerinnen und Europäern für legale Online-Streamingangebote. Eine große Mehrheit hält es aber dennoch für akzeptabel, in gewissen Situationen auf Online-Piraterie zurückzugreifen – nämlich dann, wenn bestimmte Inhalte über das selbst

abgeschlossene Abonnement nicht verfügbar sind.

Das EUIPO, das für den Schutz des geistigen Eigentums verantwortlich zeichnet, ist eine der größten Agenturen der EU mit Sitz in Alicante, Spanien. Es ist für die Eintragung von Unionsmarken zuständig, die Urheberrechte EU-weit gewährleisten sollen. Alle drei Jahre führt das Amt eine breit angelegte Befragung durch. (japf)